

Amtsgericht Nördlingen

Abteilung für Immobilienverwertung

Az.: 1 K 4/25

Nördlingen, 02.12.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.02.2026	11:00 Uhr	E 109, Sitzungs- saal	Amtsgericht Nördlingen, Tändelmarkt 5, 86720 Nördlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nördlingen von Asbach-Bäumenheim
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
61,81/1000	Wohnung mit Keller	12 und K12	Stellplatz STP 12	4092

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Asbach-Bäumenheim	1485/23	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 10	0,1009

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines dreigeschossigen Wohnhauses mit insgesamt 12 Wohnungen. Beim Balkon handelt es sich um einen Fluchtbalkon. Rd. 55 qm Wohnfläche. Baujahr 1986;

Verkehrswert:

130.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.